

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 28.05.2013
Sitzungsnummer	StvV/019/2013
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

**Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreterin der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** hieß die neue Stadtverordnete Dunja Boch (FW) als Nachrückerin von Stv. Hauptvogel in der Stadtverordnetenversammlung willkommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (58.0.0) zu.

**Tagesordnung:**

- 1 Fragestunde**
- 2 Energie- und Klimaschutzprojekt für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar  
Kenntnisnahme, erste Umsetzungsschritte und Zieldefinition für Wetzlar  
Vorlage: 1449/13 - I/315**
- 3 Ergänzung Lahnuferweg im Bereich Hintergasse  
Vorlage: 1439/13 - I/312**
- 4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar II  
(Niedergirmes)  
Vorlage: 1443/13 - I/313**

- 5 Wahl der Schöffen  
Aufstellen der Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018  
Vorlage: 1444/13 - I/314**
- 6 Nachwahlen**
- 6.1 Betriebskommissin Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen  
Mitglied**
- 6.2 Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen - Wetzlar  
Mitglied**
- 7 Personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht  
- Stellungnahme zum Prüfungsauftrag  
Mitteilungsvorlage: 1366/13 - I/316**
- 8 Verschiedenes**

**zu 1 Fragestunde**

Frage Nr. : 1468/13 - III/40  
vom : 24.05.2013  
Fragesteller : Stv. Breidsprecher, CDU-Fraktion

---

Stv. Breidsprecher:

„Herr Volck, meine sehr geehrten Damen und Herren,

In den letzten Wochen sorgten heftige Streitereien im Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar für Schlagzeilen in der Presse. Hauptanlass für diesen Streit war ein Beschluss des Magistrats, den Türkischen Sozialdienstverein vom diesjährigen Internationalen Kulturfest auszuschließen.

Zur Begründung gab der Magistrat an, dass Mitglieder dieses Vereins mit den ‚Grauen Wölfen‘ sympathisieren, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Da aber gegen Mitglieder der Partei ‚Die Linke‘ (ehem. SED), die ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtet werden, keine mir bisher bekannten Konsequenzen erfolgten, frage ich den Magistrat:

Welche konkreten Erkenntnisse der Verfassungsfeindlichkeit hat der Verfassungsschutz dem Magistrat über einzelne Mitglieder des Türkischen Sozialdienstvereins Wetzlar mitgeteilt?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Breidsprecher,

Ihre mündliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die Fraktionen in der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung sind mit Schreiben vom 22.02.2011 umfassend über die Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz zum Themenkomplex ‚Graue Wölfe‘, den Türkischen Sozialdienstverein und seiner Dachorganisation, der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF), informiert worden. Auf diesen Bericht, der jeder Fraktion vorliegt, nehme ich ausdrücklich Bezug. Das Landesamt hat uns noch mal bestätigt, dass die dort niedergelegten Feststellungen bis heute noch aktuell sind.

Nachdem der Türkische Sozialdienstverein sich bedauerlicherweise von der als verfassungsfeindlich und extremistisch einzustufenden Dachorganisation nicht distanziert hat, hat der Magistrat bereits am 22.02.2012 den Beschluss gefasst, dass der Türkische Sozialdienstverein Wetzlar und Umgebung e. V. von Veranstaltungen der Stadt Wetzlar und sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Integrationsarbeit ausgeschlossen wird. Eine finanzielle Förderung des Vereins durch die Stadt Wetzlar findet nicht statt.

Da das Internationale Kulturfest mit über 5.000,00 € durch die Stadt Wetzlar finanziell gefördert wird, ist vor dem Hintergrund dieser klaren Beschlusslage des Magistrats, der im Übrigen allen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung bekannt ist, eine Teilnahme des Türkischen Sozialdienstvereins am Internationalen Kulturfest nicht möglich.

Unabhängig davon wäre das Internationale Kulturfest durch den Ausländerbeirat durchaus durchführbar gewesen. Wir bedauern insoweit die Absage durch die Mehrheit des Ausländerbeirates und prüfen derzeit, inwieweit den Migrantenvereinen bei anderer Gelegenheit eine Plattform für ein Internationales Kulturfest gegeben werden kann.“

Frage Nr. : 1469/13 - III/41  
vom : 24.05.2013  
Fragesteller : FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

---

FrkV K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung:

Die von der Landesregierung 2011 beschlossenen Kürzungen beim Kommunalen Finanzausgleich sind verfassungswidrig. Das hat der Hessische Staatsgerichtshof am 21.05.2013 entschieden und damit einer Klage der Stadt Alsfeld stattgegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

In welchem Maße sind der Stadt Wetzlar durch die rechtswidrige Kürzung des Kommunalen Finanzausgleiches Gelder (Schlüsselzuweisungen oder Bedarfszuweisungen) entgan-

---

gen bzw. durch die Einführung der Kompensationsumlage abgeflossen und rechnet der Magistrat damit, dass die Landesregierung die den Kommunen und damit auch der Stadt Wetzlar vorenthaltenen Gelder aufgrund des Staatsgerichtshofurteils erstattet?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrter Herr Kratkey,

Ihre mündliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die vom Hessischen Staatsgerichtshof am 21.05.2013 auf eine Klage der Stadt Alsfeld getroffene Entscheidung hat nicht ausdrücklich zum Inhalt, dass die klagende Stadt zu wenig Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhält, sondern das Gericht erklärt die vom Land vorgenommene Veränderung des Kommunalen Finanzausgleiches aufgrund eines Verfahrensfehlers für verfassungswidrig.

Der Verfahrensfehler besteht darin, dass im Rahmen des Finanzausgleiches der tatsächliche Finanzbedarf nicht ausreichend genau ermittelt worden ist. Nach dieser Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofes muss daher der hessische Finanzausgleich umgestaltet werden und ein Rechenmodell entwickelt werden, das eine bedarfsgerechte Zuweisung enthält. Ob der darauf fußende Gesamtbedarf aller hessischen Kommunen letztlich höher oder niedriger als das derzeitige Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleiches ist, lässt das Gericht offen. Allerdings - und dies ist für die Kommunen sehr positiv - verweist das Gericht auch darauf, dass bei der Finanzausstattung der Gemeinden auch eine Mindestsumme für freiwillige Angebote zu berücksichtigen ist.

Der von der Stadt Alsfeld angegriffene Kommunale Finanzausgleich in der vom Land Hessen gekürzten Fassung wird allerdings nicht rückwirkend für nichtig erklärt, sondern das Gericht gibt der Landespolitik auf, bis Ende 2015 eine Neufassung zu konzipieren, d. h. bis einschließlich zum Jahre 2015 kann der Finanzausgleich auf der derzeitigen Basis Gelder an die Kommunen im Lande Hessen verteilen. Insofern ergibt sich aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofes kein rückwirkender oder auf das Jahr 2013 gerichteter Anspruch auf zusätzliche Auszahlung von Geldern, sondern lediglich ein Neuordnungsgebot. Vor diesem Hintergrund rechne ich derzeit nicht damit, dass für das Jahr 2013 oder zurückliegende Jahre zusätzliche Mittel aus dem Finanzausgleich an die Stadt Wetzlar ausgeschüttet werden.

Im Hinblick auf die durchaus komplexe Aufgabe, neue Kriterien für den Finanzausgleich zukünftig zu entwickeln, gehe ich davon aus, dass frühestens für das Jahr 2015, möglicherweise erst ab dem Jahre 2016, die vom Hessischen Staatsgerichtshof niedergelegten Verfahrensgrundsätze in ein neues Finanzausgleichsgesetz Eingang finden können. Da alle bisherigen Diskussionsentwürfe zur Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes tendenziell dazu geführt haben, dass die Stadt Wetzlar eher weniger Geld erhält, da die bisherige Sonderstatusförderung beeinträchtigt wird, bin ich nur sehr verhalten optimistisch, ob die auch nach den Grundsätzen des Hessischen Staatsgerichtshofes von einer zukünftigen Landesregierung vorzunehmende Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches letztlich positive Auswirkungen für unsere Stadt mit haben werden. Ich habe in den letzten Jahren mühsam versucht, sämtliche Neuordnungen, die auch auf Mediatorenrunden beruhten, abzuwehren - auf meinen politischen Kanälen - weil sie allesamt Verschlechterungen für die Stadt Wetzlar im Finanzausgleich gebracht hätten.

Die in Ihrer Fragestellung enthaltene Fiktivberechnung, über welche Mittel die Stadt Wetzlar ohne die im Jahre 2011 beschlossene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleiches verfügen würde, lässt sich kurzfristig aufgrund der Komplexität des Kommunalen Finanzausgleiches nicht darstellen, da hier nicht nur die Bedarfssituation der Stadt Wetzlar, sondern auch die der anderen kreisangehörigen Städten eine Rolle spielen. Mindestens jedoch ist zu nennen, dass die durch die Kompensationsumlage in den Jahren 2012 und 2013 abgeschöpften Finanzmittel in Höhe von 2,1 Mio. € voraussichtlich bei der Stadt Wetzlar verfügbar geblieben wären. Dies gilt für beide Jahre zusammen genommen, weil die Kompensationsumlage ja ein Ausgleich dafür ist, dass auf der Basis einer gewissen Berechnung Kreisgelder jetzt dort weitertransferiert werden.“

## **zu 2 Energie- und Klimaschutzprojekt für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar - Kenntnisnahme, erste Umsetzungsschritte und Zieldefinition für Wetzlar Vorlage: 1449/13**

StR K o r t l ü c k e nahm Bezug auf die gemeinsame Sitzung des Bau- und des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses vom 21.05.2013 und beantwortete zwei offen gebliebene Fragen:

- Der Wert von 1,0 % Stromerzeugung aus örtlich erzeugten, erneuerbaren Energien für Wetzlar sei zutreffend. Die Zahl von 1,7 % umfasse zusätzlich die 0,7 % Strom, die örtlich auf Basis von Erdgas-KWK-Anlagen produziert werden; diese seien somit zwar örtlich erzeugt, aber nicht erneuerbar.
- Zum Jahresende 2011 habe der Kennwert „Ausbau Photovoltaik“ für Wetzlar 124,2 Watt/pro Einwohner betragen (Aßlar: 195,4 - Leun 417,2 - Solms 354,9). Der Bundesdurchschnitt liege bei 303 Watt/pro Einwohner.

FrkV Dr. G r e i s resümierte, dass die alte Koalition viele kleinere Maßnahmen/Anträge, die Bündnis 90/Die Grünen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Einsparung von Energie oder zum Einsatz erneuerbarer Energien gestellt hätten, „kaputtgerechnet“ und abgelehnt habe. So sei Wetzlar ins Hintertreffen geraten, nur 1 % des Strombedarfs sei 2011 durch örtlich erzeugte, erneuerbare Energie gedeckt gewesen. In diesem Zusammenhang wies FrkV Dr. G r e i s darauf hin, dass das von SPD und Bündnis 90/Die Grünen seit Jahren geforderte und nun vorliegende Energie- und Klimaschutzkonzept einen Stromverbrauch von Industrie und Gewerbe ausweise, der das 4,5 - fache des Stromverbrauches aller privaten Haushalte in Wetzlar betrage. Die Grünen-Fraktion unterstütze die Einrichtung der vom Leipziger Institut für Energie empfohlenen Stelle eines Energie- und Klimaschutzmanagers, der die zentrale Steuerung des Umsetzungsprozesses in einem Energiezentrum für die 4 beteiligten Kommunen übernehmen solle. Die Kosten für diese Stelle würden über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den beteiligten Nachbarkommunen geregelt, außerdem nutze man die Fördermöglichkeiten durch Bundes- und Landesmittel. Einsparungen beim Energieverbrauch, Pachterträge für die Flächen der Windkraftanlagen und Gewinne aus der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sollen die Aufwendungen zukünftig mindern.

Man halte die Energiepolitik für eines der wichtigsten Themen der Zukunft, daher werden Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen. Auf Zwischenfrage des Stv. B r e i d - s p r e c h e r, welche Maßnahmen konkret „kaputtgerechnet“ worden seien, nannte FrkV Dr. G r e i s als Beispiel mögliche städtische Flächen für Photovoltaik und Solartechnik.

Stv. N o a c k erklärte, dass man mit dem vorliegenden Konzept für die 4 Städte eine erste Standortbeschreibung als Basis für das weitere Handeln habe. Bedauerlich sei aus Sicht der CDU, dass der Verkehr nicht näher untersucht worden sei, mache er doch gut 20 % des Energieverbrauchs in der Region aus und biete nicht unerhebliche CO-2 Einsparpotentiale.

Er ging auf die von Bund und Land festgelegten Energieziele bis 2050 ein und beurteilte es als unrealistisch, dass der Lahn-Dill-Kreis seinen Bedarf bis 2030 zu 100 % aus regenerativen Energien decken wolle. Kritisch setzte er sich mit den zukünftig entstehenden Kosten der 3 Optionen auseinander, insbesondere mit den Belastungen des Optimal-Szenarios für private Haushalte, Industrie und Gewerbe. Die CDU favorisiere das Aktiv-Szenario, welches überwiegend technisch machbar und wirtschaftlich durchführbar sei.

Stv. N o a c k stellte folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 4. der Beschlussvorlage:

„Auf der Grundlage der Analyse der Ausgangslage 2011 und den unterschiedlichen Optionen (Trend-Szenario, Aktiv-Szenario und Optimal-Szenario) für die künftige Entwicklung soll als Ziel das **Aktiv-Szenario** angestrebt werden (**und dies ohne den Bereich der Wasserkraft**).“

Die CDU werde der Stelleneinrichtung eines Energie- und Klimaschutzmanagers aufgrund der hohen Förderquote zustimmen, wolle aber diese Einstellung auf den Förderzeitraum von 3 Jahren begrenzt wissen. Im Übrigen werde die „Inhouse-Vergabe“ der Stelle empfohlen, damit der Energie- und Klimaschutzmanager nicht bei Null beginnen müsse.

FrkV L e f è v r e machte deutlich, dass die Energiewende schon lange eingeleitet sei und die von Bund und Land getroffenen Rahmenbedingungen umgesetzt werden müssen. Es gehe nicht mehr um das Pro und Contra, sondern nur noch um das Wie der Umsetzung. Mit dem vorliegenden Energie- und Klimaschutzkonzept sei auch in Wetzlar ein Anfang zur Verwirklichung, die nicht einfach sein werde, gemacht. Sie bitte um Zustimmung zur Vorlage, auch zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Stv. D r o ß begrüßte für die SPD-Fraktion die Erstellung/Vorlage des Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Damit werde eine langjährige Forderung, die in der Vergangenheit oft als unnütz und überflüssig verweigert worden sei, realisiert. Der Bericht zeige neben einer Bestandsaufnahme der Daten auch die energie- und klimapolitischen Unterlassungen und Versäumnisse derer auf, die in der Stadt Verantwortung getragen haben. Das Konzept liefere differenzierte Zahlen und Fakten zur Energiesituation und lege offen, dass Wetzlar in Sachen Nutzung erneuerbarer Energieformen und Ausbau von Energieeffizienz im regionalen Vergleich die „rote Laterne“ habe.

Versäumnisse der Vergangenheit seien unter anderem:

- Fehlende Solaranlagen beim Hallenbad und bei Turnhallen (Solarthermie)
- Keine Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und der Rittal Arena
- Ausstattung des Neuen Rathauses mit der Heizung

Auswirkungen der energiepolitischen Verweigerungshaltung auf die Stadt und ihre Bürger seien fehlende Wertschöpfung durch unterlassene Investition und Know-how. Die SPD-Fraktion fordere die zügige Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte, die vorher auf eine energetische Optimierung geprüft worden seien. In der Verwaltung müsse ein „Mit-

zeichnungssystem“ entstehen, in dem der zuständige Dezernent entscheidenden Einfluss auf bauliche Maßnahmen nehmen könne. Die SPD-Fraktion werde die weitere Entwicklung beim Ausbau erneuerbarer Energien in der Stadt aufmerksam und kritisch begleiten, so Stv. D r o ß.

FrkV Dr. B ü g e r hob hervor, dass die Energiepolitik eine wichtige Frage des 21. Jahrhunderts sei und führte aus, dass er grundsätzlich keine Bedenken gegen die Energiewende habe. Neben dem umweltpolitischen Aspekt müsse man aber auch das volkswirtschaftliche Interesse im Blickfeld behalten. Wetzlar müsse als Industriestandort darauf achten, dass alle Veränderungen im Bereich Energie wirtschaftlich umgesetzt werden können. Voraussetzung sei eine günstige Kostenbasis, um Unternehmen wie Buderus und die vorhandenen Arbeitsplätze in der Stadt zu halten. Kritisch setzte sich FrkV Dr. B ü g e r mit der Aufgabenbeschreibung des Energie- und Klimaschutzmanagers auseinander, dessen Personalkosten ca. 70.000 €/Jahr betragen werden. Die Formulierung „Koordination des Umsetzungsbeschlusses“ sei unkonkret, er hätte sich genauere, überprüfbare Ziele gewünscht und bitte den Magistrat, diese Information nachzuliefern. Ein Optimal-Szenario zu beschließen halte er für unrealistisch, daher werde die FDP den Änderungsantrag der CDU unterstützen. Man stimme nicht gegen den Ursprungsantrag, werde sich aber der Stimme enthalten.

Stv. W e i g e l prognostizierte, dass die 100 % Marke für regenerative Energie gesamt-europäisch früher oder später aufgrund der begrenzten Ressourcen erreicht werde. Mit dem vorliegenden Energie- und Klimaschutzkonzept sei ein Anfang gemacht, keine Fraktion solle den Vorschlägen im Weg stehen. Die Argumentation der „wirtschaftlichen Umsetzbarkeit“ könne er nicht nachvollziehen, da Strom aus erneuerbarer Energie nicht teurer, sondern teurer gemacht worden sei. Lobend äußerte er sich über heimische Betriebe, die mit eigenem Personal nach Möglichkeiten zur Einsparung von Energie suchen. Auf die Zwischenfrage von FrkV Dr. B ü g e r zum Erfordernis einer teilweisen Befreiung der EEG-Umlage für Buderus wies Stv. W e i g e l darauf hin, dass dies nicht eine Entscheidung der Stadt Wetzlar sei, bei entsprechender Begründung könne dies ggf. eine vorübergehende Lösung sein. Die Liste der Firmen, die einen Nachlass der Energiepreise erhalten, sehe er im Übrigen kritisch.

Stv. Dr. I h m e l s nahm Bezug auf eine Bundesstatistik über die erneuerbare Energieversorgung von Gebäuden in öffentlicher Hand, in der die Stadt ganz am Ende stehe. Darüber hinaus sei in dem Gutachten ausgeführt, dass die von der Industrie erzeugte Abwärme geeignet wäre, die gesamte Wohnraumbeheizung in Wetzlar zu speisen. Dies sei nicht passiert und habe etwas mit Stadtpolitik zu tun. Man habe sehr viel zu korrigieren, was in der Vergangenheit versäumt worden sei.

FrkV A l t e n h e i m e r vertrat die Auffassung, dass das Energie- und Klimaschutzkonzept weniger aus Fakten, als überwiegend aus Prognosen bestehe. Einen direkten Einfluss habe man nur auf die städtischen Liegenschaften oder mittelbar über die enwag. Die Koalition werde es schwer haben, die Quote von 124,2 Watt/pro Einwohner (2011) beim Ausbau der Photovoltaik massiv zu steigern. Die Wirkungsmöglichkeiten eines Energie- und Klimaschutzmanagers auf Privathaushalte und Industrie halte man für begrenzt und optimistisch dargestellt. Die CDU richte den Fokus auf die Wirtschaftlichkeit und werde die weitere Entwicklung genau im Auge behalten, was insbesondere den Einsatz städtischer Haushaltsmittel betreffe.

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes als breiter Bürgerbeteiligungsprozess angesetzt sei. Schon in der Phase der

Konzepterstellung seien Institutionen wie die IHK, die Kreishandwerkerschaft, Haus + Grund, Buderus Edelstahl u. a. in den Workshops vertreten gewesen. Der Energie- und Klimaschutzmanager habe das Konzept, welches einen umfassenden Maßnahmenkatalog an die Hand gebe, weiterzuführen und breiter aufzustellen. Eine negative Situation wie bei der Agenda sei bei der Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu vermeiden. Zum Thema „Nutzung von Abwärme“ informierte StR K o r t l ü c k e über ein realisiertes Projekt an einer Friedberger Schule. Dort seien „mobile Latentspeicher“ im Einsatz, die man anschauen und prüfen werde. Abschließend konstatierte er, dass die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes ein regionales Konjunkturprogramm darstelle, wenn alle Beteiligten mitziehen würden.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den **Änderungsantrag des Stv. Noack** mehrheitlich( 22.34.2) ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (34.17.7) folgenden Beschluss:

1. Der Endbericht zum Energie- und Klimaschutzkonzept (EKK) für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar vom 27.03.2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beteiligten Kommunen sind sich darüber einig, dass sie die Erkenntnisse des Energie- und Klimaschutzkonzeptes sowie die identifizierten Handlungsoptionen in einen Umsetzungsprozess verankern wollen. Zur Koordination des Umsetzungsprozesses wird eine städteübergreifende und koordinierende Instanz eingerichtet. Diese koordinierende Instanz übernimmt die zentrale Steuerung des Umsetzungsprozesses und soll von einem Energie- und Klimaschutzmanager unterstützt werden. Die Stelle des Energie- und Klimaschutzmanagers wird in Wetzlar angesiedelt. Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Hessen zur Finanzierung einer solchen Stelle zu prüfen. Vorbehaltlich einer positiven Prüfung wird der Magistrat der Stadt Wetzlar beauftragt, in einen nächsten Schritt einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Den Rahmen einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit bildet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen. Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der zur Einrichtung einer Stelle eines Energie- und Klimaschutzmanagers erforderliche Eigenanteil der beteiligten Kommunen und seine Aufteilung zwischen den Kommunen soll in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden.
4. Auf der Grundlage der Analyse der Ausgangslage in 2011 und den unterschiedlichen Optionen (Trend- Szenario, Aktiv- Szenario und Optimal- Szenario) für die künftige Entwicklung soll als Ziel für die Stadt Wetzlar das Optimal- Szenario angestrebt werden.

### **zu 3 Ergänzung Lahnuferweg im Bereich Hintergasse Vorlage: 1439/13**

Stv. W o l f erläuterte, dass sich im Bereich Hintergasse, von der Pontonbrücke bis zur Alten Lahnbrücke, noch einige Privatgrundstücke befinden, die zur Vervollständigung des Lahnuferweges benötigt würden. Der Magistrat solle in Kontakt mit den Eigentümern der Lahnufer-Grundstücke treten, um über den Ankauf von Grundstücksteilen zu verhandeln.

Da sich die Eigentümerstruktur mittlerweile geändert habe, sei in den Gesprächen mit Erfolg zu rechnen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.2) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den Eigentümern der Lahnufer-Grundstücke im Bereich Hintergasse Kontakt aufzunehmen, um über den Ankauf von Grundstücksteilen zu verhandeln, die zur Ergänzung des Lahnuferwegs benötigt werden.

**zu 4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes)**  
**Vorlage: 1443/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes) wird

Frau Heike Grotstollen, \* 12.09.1966,  
Siechhofstraße 9, 35576 Wetzlar

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsfrau gewählt.

**zu 5 Wahl der Schöffen**  
**Aufstellen der Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018**  
**Vorlage: 1444/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen zur Wahl als Schöffen in die Vorschlagsliste der Stadt Wetzlar für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufzunehmen.

**zu 6 Nachwahlen**

**zu 6.1 Betriebskommissin Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen**  
**Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (58.0.0) die Stadtverordnete **Dunja Boch** (für Peter Hauptvogel) als Mitglied in die Betriebskommission Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar.

## **zu 6.2 Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen - Wetzlar Mitglied**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (58.0.0) die Fraktionsvorsitzende **Christa Lefèvre** (für Peter Hauptvogel) als Mitglied in den Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Gießen - Wetzlar.

## **zu 7 Personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht - Stellungnahme zum Prüfungsauftrag Vorlage: 1366/13**

OB **D e t t e** teilte ergänzend mit, dass zwischenzeitlich die LEADER-Region einen zustimmenden Beschluss gefasst habe, die in der Vorlage genannten Maßnahmen aus EU-Mitteln zu fördern.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

Das Ergebnis des Prüfungsauftrages der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2012 - Personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht, Drucksachen-Nr. 1023/12 – I/211 - wird zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der Naturschutzwacht werden die Gespräche mit dem NABU bezüglich einer Kooperation fortgeführt. Um die Möglichkeiten einer Förderung durch die Europäische Union auszuschöpfen, ist beabsichtigt, Anträge bei der LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar zur komplementären Finanzierung der Konzepterstellung und zur Übernahme von Personalkosten für zwei Jahre zu stellen.

## **zu 8 Verschiedenes**

### Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

StvV **V o l c k** informierte über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit dem Aufsichtsrat der enwag am Montag, dem 17.06.2013 um 18.00 Uhr im Schulungsraum der enwag.

### Haushaltssatzung und -plan 2013

OB **D e t t e** teilte mit, dass der RP Gießen zwischenzeitlich den Haushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2013 genehmigt habe. Die Fraktionen hätten alle ein Exemplar der Haushaltgenehmigungsverfügung erhalten. Es gebe einige Nebenbestimmungen, die er bereits im Finanzausschuss erläutert habe.

Stv. Christoph **S c h ä f e r** sah im Umfang des Haushaltsplanes eine mögliche Papierverschwendung. OB **D e t t e** schlug vor, dass diejenigen Stadtverordneten, die anstelle eines gedruckten Exemplars eine elektronische Übermittlung wünschen, dies in Zukunft vorab mitteilen. Auf diese Weise könne die Anzahl der Druckexemplare reduziert werden.

## Papierloser Sitzungsdienst

StvV Volck wies darauf hin, dass er den Fraktionen einen interessanten Internet-Ausdruck zugeleitet habe, der den papierlosen Sitzungsdienst in der Stadt Rheine/NRW beschreibe. Er werde die Stadtverordneten in der Angelegenheit weiter informieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

StvV Volck schloss die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Gerner